RheinlandPfalz
DIREKTORIN DES
ARBEITSGERICHTS TRIER

Arbeitsgericht | Postfach 12 80 | 54202 Trier

- per E-Mail -

XXXX
XX XXX XXXXX

Dietrichstraße 13
54290 Trier
Zentrale Kommunikation:
Telefon 0651 466-0
Telefax 0651 466-7900
Poststelle.Trier@arbg.jm.rlp.de
www.ARBGTR.justiz.rlp.de

27.09.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1402 E Bitte immer angeben!	29.08. (E-Mail)	Herr Thorwesten Poststelle.Trier@arbg.jm.rlp.de	0651 466-8020 0651 466-8900

Ihr Schreiben vom 29.08.2024

Sehr geehrte XXXX XX XXX XXXXX,

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.
Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Sprechzeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof:
Linien 3 und 13 bis Haltestelle
Nikolaus-Koch-Platz

Parkmöglichkeiten
Parkhäuser „Böhmerstraße" und
„Plaza Carree"
für behinderte Menschen:
Im Hof des Gebäudes
Eingang Nikolaus-Koch-Platz

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.ARBGTR.justiz.rlp.de. Auf Wunsch versenden wir diese Information auch in Papierform.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite https://www.landesrecht.rlp.de veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.
Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.
Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, dass hierzu keine Informationen vorliegen.
Wir hoffen, Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
xxxx
gez. Riske
Beauftragte des Arbeitsgerichts Trier für veröffentlichungspflichtige Informationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Arbeitsgericht Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.